

Was tun bei rassistischen Äusserungen?

Tipps für den öffentlichen Raum

► **Das Gesagte und das Verhalten benennen.** Bleiben Sie konkret. Sprechen Sie direkt *das Gesagte* oder *das Verhalten* an. Verzichten Sie auf Etikettierungen oder ideologische Verortungen. Bleiben Sie sachlich und fokussiert auf den konkreten Vorfall. Machen Sie die Person für ihre Aussage oder ihr Tun verantwortlich.

Bewertende oder beleidigende Aussagen über Ihr Gegenüber («Sie sind einfach ein X») sind nicht hilfreich. Sie lenken vom konkret Vorgefallenen ab. Sie unterstellen dem Gegenüber letztlich fehlende Lernbereitschaft und damit jene Eigenschaft, an die Sie gerade appellieren.

Sachlichkeit bringt Sie im Gespräch weiter. Bewertungen und Angriffe auf die Person befördern dagegen Konflikte. Sie führen bei den Angegriffenen zur Verhärtung ihres Standpunktes oder zum Gesprächsabbruch. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie bewirken wollen [Bumerangeffekt]. Denken Sie daran: Nicht immer müssen Gegenargumente oder Faktenwissen eingebracht werden. Oft sind Humor, Ironie oder das Aufzeigen der Absurdität der Äusserungen wirksamer.

► **Grenzen setzen.** Wir können das Verhalten von anderen nicht kontrollieren. Wir können jedoch Grenzen setzen. Benennen Sie bei diffamierenden Äusserungen Grenzen. Etwa: «Ihre Aussage ist verletzend und diffamierend und stört mich».

Durch das Setzen von Grenzen können wir mehrere Dinge erreichen. Wir sorgen dafür, dass diskriminierende Äusserungen im Moment gestoppt werden und damit keine Plattform erhalten. Wir sorgen dafür, dass weniger Menschen entsprechenden Äusserungen ausgesetzt sind. Und wir zeigen gegenüber Dritten, dass in öffentlichen Raum kein Platz für diffamierende Äusserungen ist.

Sinnvoll ist dieses Verhalten gegenüber Personen, die stur und ideologisch auf ihrer «Redefreiheit» oder der «Tradition» bestimmter Ausdrücke beharren. Betonen Sie ihre Freiheit, nicht von rassistischen Äusserungen belästigt zu werden.

► **An Werte und Haltungen appellieren.** Je nach Situation können Sie Werte und Haltungen in Erinnerung rufen. Menschen sind vielschichtig. Was eine Person gerade äussert, ist nicht zwingend Ausdruck dessen, was diese Person sonst noch denkt. Rufen Sie daher die andere Seite der Person in Erinnerung. Bei Äusserungen die fundamental gegen die Menschlichkeit verstossen ist das Erinnern an gesellschaftliche Grundwerte zwingend. Lassen Sie sich diese von Umstehenden bestätigen.

Sie können Person allenfalls auf die Rechtslage hinweisen. So können verbale rassistische Angriffe den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz verletzen oder eine strafrechtliche Ehrverletzung darstellen. Wer Menschen mit seinen Äusserungen rassistisch herabsetzt, kann zudem gegen die Rassismusstrafnorm verstossen. Das gilt jedoch nur für rassistische Äusserung in der Öffentlichkeit. Bestehen unter den Personen persönliche Beziehungen oder ein besonderes Vertrauen (Grenzfall: Mithörende Öffentlichkeit) kommt die Strafnorm nicht zur Anwendung. Mobilisieren Sie in einen solchen Fall Zeugen. Nicht immer ist der Rechtsweg oder das Strafrecht ein sinnvolles Gegenmittel. Siehe dazu www.rassismusstrafnorm.ch

► **Verbündete finden / Verbündete sein.** Finden Sie Verbündete, die Ihre Anliegen teilen. Fassungslos über diffamierende Äusserungen fokussieren wir oft nur die Person, die solche Äusserungen macht. Doch oft sind weitere Personen anwesend. Sie können diese im Moment für Ihr Anliegen gewinnen. Oder Sie können mit diesen zu einem späteren Zeitpunkt darüber sprechen, wie Sie künftig besser diffamierenden Aussagen entgegentreten.

Bieten Sie sich als Verbündete an. Das können Sie tun, indem Sie ebenfalls das Wort ergreifen. Oder indem Sie Menschen bestärken, die den Mut aufbringen, gegen diffamierenden Äusserungen anzugehen. Sprechen Sie dabei immer für sich selbst und von Ihrem Standpunkt aus. Unterstützen Sie andere auch non-verbal durch Nicken, in die Nähe Stehen, Blickkontakt, etc.

► **Opfer schützen.** Leute, die lauthals rassistische Äusserungen tätigen, stehen schnell im Mittelpunkt. Auch als Intervenierende fokussieren wir oft auf Täter und Täterinnen. Richten sich die rassistischen Äusserungen gegen anwesende Personen, werden diese oft vergessen. Sorgen Sie dafür, dass die Opfer nicht weiteren Beleidigungen ausgesetzt sind (durch Wegbegleiten, demonstrativ neben das Opfer stehen, etc.) und fokussieren Sie erst dann auf die Täterin oder den Täter. Sprechen Sie für sich und Ihren Standpunkt und vermeiden sich das Sprechen «für die Opfer».

► **Verhalten gegenüber (aggressiven) Tätern.** Lassen Sie sich nicht provozieren. Bleiben Sie beim «Sie», fassen Sie (insbesondere aggressive) Täterinnen oder Täter nicht an und vermeiden Sie Beleidigungen. Sorgen Sie wenn nötig für Öffentlichkeit, indem sie weitere Personen involvieren. Sprechen Sie diese direkt an: «Sie da im grünen Pullover...».

Lassen Sie sich von Drohgebärden nicht provozieren, halten Sie Abstand und involvieren Sie Zuschauende. Falls Sie sich bedroht fühlen, rufen sie die Polizei (117). Informieren Sie die Betroffenen, dass sie die Polizei gerufen haben.

► **Einen langen Atem haben.** Veränderungen geschehen langsam. Lassen Sie sich von Einzelfällen nicht entmutigen. Werten Sie kleine Interventionen im Alltag als Erfolg. Denn sie sind wichtige Schritte dahin, dass pauschalisierende und diffamierende Aussagen nicht stillschweigend hingenommen werden.

► **Es gibt immer eine nächste Möglichkeit.** Rassistische und diskriminierende Äusserungen lösen oft Ohnmacht aus. Sie machen sprachlos. Fassungslos über die Dreistigkeit, mit der jemand diffamierende Äusserungen in der Öffentlichkeit von sich gibt, fehlt uns oft die nötige Schlagfertigkeit für eine passende Reaktion. Lassen Sie sich von ungunstigen Gefühlen nicht blockieren. Grübeln Sie nicht länger darüber nach, warum Sie nichts gesagt haben. Überlegen Sie vielmehr, wie Sie künftig in einer ähnlichen Situation reagieren werden.

Sie wissen nicht mehr weiter? In Bern gibt es Anlauf- und Beratungsstellen.

Sie erleben rassistische Diskriminierung und wissen nicht, wie Sie reagieren sollen? In Bern tätige Anlaufstellen beraten Sie, empfehlen weitere Schritte und suchen mit Ihnen nach Lösungen. Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos:

gggfon / www.gggfon.ch / 031 333 33 40

Berner Rechtsberatungsstelle / www.rechtsberatungsstelle.ch / 031 385 18 21

Bei Konflikten mit der Stadtverwaltung

Ombudsfrau der Stadt Bern / www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/ombudsstelle / 031 312 09 09

Erarbeitet in Zusammenarbeit mit

 **Stadt Zürich**
Stadtentwicklung

